

Bericht aus der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung

Im **Bericht des Bürgermeisters** gab BM Müller zunächst den Bescheid über die Gewährung einer (jährlichen) Zuwendung für das Feuerwehrwesen bekannt.

Weiterhin konnte BM Müller bekannt geben, dass der Schützenbus 2017 ohne Kostenbeteiligung der beteiligten Gemeinden auskommen wird.

BM Müller berichtete, dass im Rathaus Tiefenbach die EDV-Geräte ausgetauscht werden. Die Stadt Bad Buchau aufgrund einer Ausschreibung die Vergabe für Ihre EDV an die Fa. All for IT Systemhaus GmbH vergeben. An dieser Ausschreibung konnte sich die Gemeinde Tiefenbach beteiligen. Die Kosten betragen einschließlich Installation, Einbindung der weiteren Peripherie und Datensicherung ca. 2.200 €.

Zum Schluss des Berichts gab BM Müller Kosten über die Sanierung der Straßenbeleuchtung einschließlich Honorar und Kostenaufteilung (siehe Anlage) bekannt. Für die Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Buchauer Straße wurden anteilig 21.800 € aufgewendet. Hierzu wird ein Zuschuss in Höhe von 16.000 € erwartet.

Die **Jahresrechnung 2016** der Gemeinde Tiefenbach schließt im Verwaltungshaushalt mit 1.136.263 € und im Vermögenshaushalt mit 271.918 € Die Zuführungsrate beträgt 127.018 €, Vorjahr: 125.551 €. Kämmerer Weber trug dann die Jahresrechnung anhand des Rechenschaftsberichtes vor.

Besonders erläutert wurden die Haushaltswirtschaft im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt durch Gegenüberstellung der Planansätze und Ergebnisse und deren Auswirkungen, die außer- und überplanmäßigen Ausgaben, das Vermögen und die Schulden am Anfang und Ende des Haushaltsjahres, die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage, die beim Rechnungsabschluss gebildeten Haushalts- und Kassenreste, gem. § 41 GemHVO. Ohne weitere Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig die Feststellung der Jahresrechnung. Auf die Bekanntmachung im letzten Mitteilungsblatt, Anschlag am Rathaus und auf der Homepage wird verwiesen.

Kämmerer Weber gab einen Bericht zur **Finanzsituation des laufenden Haushaltsjahres** anhand der Haushaltsüberwachungsliste. Die Einnahmen und Ausgaben liegen derzeit genau im Plan.

Kämmerer Weber trug dann im Einzelnen die **Kalkulation der Frischwasser-/Schmutzwasser- und Niederschlagsgebühren zum 01.01.2018** vor. Eine Gebührenerhöhung im Frischwasser ist aufgrund der Vorjahresverluste unumgänglich und muss zum 01.01.2018 um 0,85 € angehoben werden. Zum 01.01.2019 kann eine Gebührenermäßigung wieder in Aussicht gestellt werden. Die Schmutz- und Niederschlagsgebühr kann insgesamt um 0,80 € ermäßigt werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Schmutzwassergebühr auf 01.01.2018 von derzeit: 2,20 €/m³ um 0,60 € auf 1,60 €/m³ zu ermäßigen Die Niederschlagswassergebühr wird zum 01.01.2018 von derzeit 0,30 €/m³ um 0,20 € auf 0,10 €/m³ ermäßigt. Die Frischwassergebühr wird zum 01.01.2018 von derzeit 1,50 €/m³ um 0,85 €/m³ auf 2,35 €/m³ erhöht. Auf die Bekanntmachung im letzten Mitteilungsblatt, Anschlag am Rathaus und Homepage wird verwiesen.

BM Müller gab die **voraussichtliche Belegung ab 01.09.2017 für den Kindergarten St. Maria** bekannt. Der Kindergarten startet mit voraussichtlich 22 Kinder, bereits im November könnten aufgrund der jetzigen Betriebserlaubnis keine weiteren Kinder mehr aufgenommen werden. Aufgrund der Belegung und der weiteren Anfragen, vier Kinder sind insgesamt aus Seekirch, beschloss der Gemeinderat die Einrichtung einer Kleingruppe als Halbtagesgruppe unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde Seekirch entsprechend dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen Seekirch und Tiefenbach beteiligt. Aufgrund einer Hochrechnung wird sich die Gemeinde Seekirch an den Mehrkosten für die Kleingruppe in Höhe von insgesamt ca. 21.500 € mit ca. 9.000 € beteiligen. Dem gegenüber stehen höhere Elternbeiträge und zusätzliche Zuweisungen des Landes Baden-Württemberg. Aber trotzdem verbleiben bei der Gemeinde Mehrausgaben mit ca. 7 – 8.000 €.

Die Anpassung der Elternbeiträge zum 01.09.2017 wurde in die nächste Sitzung vertagt, da hier noch der ausdrückliche Wunsch eingebracht wurde, die Öffnungszeiten des Kindergartens um insgesamt 1 Std./Woche zu erhöhen. Die Mehrkosten hierfür sollen über die Elternbeiträge finanziert werden. Eine entsprechende Umfrage bei den Eltern soll dies nun bis zur nächsten Sitzung klären.

BM Müller und Kämmerer Weber gaben einen **aktuellen Sachstandsbericht zum Breitbandausbau mit Vorstellung der Kostenberechnung aufgrund der Genehmigungsplanung**. Die Gemeinden Oggelshausen, Seekirch und Tiefenbach haben ein gemeinsames Projekt zum Backbone-Ausbau auf den Weg gebracht. Nach Antragstellung und Genehmigung ergingen zwei Bewilligungsbescheide mit Datum vom 15.02.2016 über 628.950 € und 168.350 € für den Backboneausbau. Demgegenüber stehen ursprüngliche Investitionskosten in Höhe von 1.025.000 € inkl. MwSt. bzw. 862.000 € netto inkl. Nebenkosten; vgl. Haushaltsplan 2016. Das entspricht einer Förderung des Landes mit rund 90 % der förderfähigen Nettokosten.

Nach Fertigstellung der Ausführungsplanung liegt den Gemeinden eine aktualisierte Kostenberechnung mit Stand 08.06.2017 (Investitionskosten) und 13.06.2017 (Nebenkosten) für den Backboneausbau vor. Aufgrund von Trassenverlegungen, bedingt durch den Naturschutz (Mehrkosten 160.000 €), zusätzliche notwendige technische Ausrüstungen und allgemeinen Kostensteigerungen von 10 bis 15 Prozent pro Jahr hat sich das Vorhaben auf 1.675.000 € brutto erheblich verteuert. Glücklicherweise ist es den Gemeinden gelungen ein Betrieb gewerblicher Art zu errichten, die den Vorsteuerabzug ermöglicht. Das relevante Investitionsvolumen beträgt demnach 1.408.000 € netto. Dennoch haben die Gemeinden trotz Vorsteuervorteil gegenüber der ursprünglichen Berechnung im Haushaltsplan 2016 546.000 € zusätzlich zu schultern. Für Tiefenbach bedeutet dies anteilige Mehrkosten in Höhe von 115.000 €. Die planerische Verschuldung steigt gegenüber dem Haushaltsplan von 504 € auf 685 € je Einwohner an. Die durchschnittliche Verschuldung vergleichbarer Gemeinden im Land liegt bei 557 €.

Für die drei Gemeinden bedeuten diese Ausgaben überplanmäßige Ausgaben die einerseits einen Nachtragshaushalt 2017 erfordern und andererseits weitere Investitionen 2018 ff. im Prinzip unmöglich machen, da Oggelshausen und Tiefenbach aufgrund weiterer Investitionsvorhaben so verschuldet sind, dass die Leistungsfähigkeit der Gemeinden überschritten wird. Daher werden derzeit weitere Gespräche mit Bundes- und Landtagsabgeordneten sowie dem Landkreis Biberach geführt, um eine weitere oder zusätzliche Förderung oder Kostenbeteiligung zu erreichen.

Für die **Erweiterung des Baugebiets „Bei der Oberwiese“ wurde die Änderung des Bebauungsplanverfahrens, Bebauungsplanverfahren neu nach § 13 b Baugesetzbuch** beschlossen. Die weiteren Verfahrensschritte wurden in die nächste Gemeinderatssitzung verlagert.

Die Amtszeit von Herrn Bürgermeister Müller läuft zum 15. Dezember 2017 aus. Herr Helmut Müller gab zunächst eine persönliche Erklärung ab, dass er sich nach reiflicher Überlegung um eine dritte Amtszeit in Tiefenbach bewerben werde und erklärte sich daraufhin für diesen Tagesordnungspunkt als befähigt. Andreas Albinger als stellvertretender Bürgermeister übernahm die Sitzungsführung. Er freute sich zunächst, dass sich Bürgermeister Müller um eine weitere Amtszeit bewerben werde. Danach legte der Gemeinderat für die **Bürgermeisterwahl in Tiefenbach** den 24. September 2017 als Wahltermin und den 08. Oktober 2017 als ggf. weiteren Termin für eine Neuwahl fest. Eine Stellenausschreibung ist laut Gesetz nicht erforderlich, dennoch wird die Stelle des ehrenamtlichen Bürgermeisters auf der Homepage und im Mitteilungsblatt der Gemeinde ausgeschrieben. Der vorgelegten Stellenausschreibung wurde einstimmig zugestimmt. Anschließend wurden die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl gewählt. Vorsitzender ist der stellvertretende Bürgermeister Andreas Albinger, als Stellvertreter wurde der weitere stellvertretende Bürgermeister Lothar Kaiser gewählt. Als Beisitzer wurden die weiteren Gemeinderatsmitglieder gewählt, Frau Martina Kapitel wurde zur Schriftführerin bestimmt. Die Sitzungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt wurde am 23. Juni 2017 vom Landratsamt Biberach, Kommunalamt (Herr Prager, Frau Hald), geprüft und freigegeben.

Dem vorgelegten Bauvorhaben: **Dacherhöhung und Anbau an des bestehende Wohnhaus, Neubau einer Garage mit Abstellraum, Neubau einer weiteren Garage und Errichtung einer Gerätehütte mit Fahrradabstellplatz, Eichenweg 9** wurde das gemeindliche Einvernehmen der Gemeinde unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilt.

Das **Protokoll aus der letzten öffentlichen Sitzung vom 24.04.2017 sowie die Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung** wurden bekannt gegeben. Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll.